
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

1934

3657

הספריה הלאומית

S 63 B 3909

Schreiber, Emanuel,

Die Jüdische Gemeinde Bonn :

C.1



3630923-10

VER



**Jewish
Cultural Reconstruction**

Die
Jüdische Gemeinde Bonn.

Festschrift

zur Einweihung ihrer neuen Synagoge

am 31. Januar 1879

von

Dr. Emanuel Schreiber,
Rabbiner zu Bonn.



Bonn 1879.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.



63 B. 3. 11

933.5 (435.5) (Donn)

„Den Bund mit Jakob und Abrahams Liebe bedenke,
Den Schwur, daß keiner die ihrigen kränke,
Für Sünden die Sühne: Exil,
Wenige Habe und der Leiden viel.

Man schmähet uns — wir schweigen,
Um Deinetwillen das Haupt wir neigen;
Dein Namen ist uns in das Herz geschrieben,
Für Dich bluten, die Dich lieben.

Wo sonst, so höre ich sie fragen,
Werden um ihren Gott so viel erschlagen?
Es sind der drei Erfoffenen Erben,
Die für Deinen Namen sterben.

O alte Treue kehre wieder!
Alle Hülfe, steig hernieder,
Greife dem Sinkenden unter die Arme,
Daß er an Deiner Liebe erwarme.“

Rabbi Joel ben Jsaak aus Bonn, ein bekannter
Gesetzeslehrer (Taanit 13^a, Jebamot 118^a), hat vielleicht in
dem im Jahre 1147 erschlagenen Schreiber Jsaak ben Joel
Halevi seinen Vater verloren. Von seinen vier Selichot berühren
drei die Verfolgungen, die er miterlebte. Eine (אלהים יראה)
scheint von dem Märtyrer Kalonymos ben Mordechai aus
Bacharach zu sprechen. Sein Schwiegervater Uri wurde ver-
brannt. Eine seiner Selichot (אכז שבעה) lautet (vgl. Junz:
Synagogale Poesie Seite 252) wie folgt:

„Du, o Herr, wirst meines flehens Stimme hören,
Wenn die Bösen gegen mich sich kehren,
Alle wider mich verschworen;
Es schwanken
Meine Gedanken:
Sieh hernieder, sonst bin ich verloren.
Gezüchtigt werde ich von Uebermuth;
Einem, der mich schuldlos weiß,
Geben sie mich preis,
Der Elende will mich verderben.

Mir ist weh zum Sterben;
 Schon ist ihr Schwert geschliffen,
 Ohne Mitleid werde ich angegriffen,
 Mir ist der Arm gebrochen,
 Mein Herz ist eine Gluth,
 Es brennen mir die Knochen,
 Ich lieg in meinem Blut,
 Ein Opfer ihrer Wuth,
 Jeder Tropfen ist bei Dir gezählt,
 Dafür falle Jeder, der uns quält.
 Laß Deine Gnadenströme fließen,
 Sonst sie unsern Untergang beschließen.
 Mit Angst und Qualen
 Wir unser Leben ihnen zahlen;
 Vergiß es ihnen nicht."

Hieraus kann man sich von der Lage der Juden um diese Zeit, die hier wohl kaum besser als in anderen Städten Rheinlands war, einen Begriff machen. Wie es in dieser Beziehung aussah, dafür genügt folgende Schilderung vom Jahre 1096. Als die Juden in Köln von dem Gemetzel hörten, welches die Kreuzfahrer in Worms, Speier und Mainz unter den Juden anrichteten, verbargen sie sich bei Bekannten und Freunden. Am nächsten Tage (30. Mai 1096) wurden die jüdischen Häuser zerstört, ausgeplündert, die Thorarollen aus den Synagogen herausgerissen und auf der Straße zertritten, der Gelehrte R. Isaak in eine Kirche geschleppt und erschlagen. „In Köln", sagt Willen (Geschichte der Kreuzzüge I, c. 97), „vereinigten sich auch die christlichen Einwohner mit den Wallbrüdern zu einem Judenmord. Die Synagoge und die Häuser der Juden wurden niedergedrückt und ihre Bewohner ermordet; 200 Juden suchten zu Schiffe auf dem Rheine zu entfliehen, wurden eingeholt und wie ihre übrigen Glaubensgenossen erschlagen¹⁾." Ähnliches fand am 25. Juni

1) Der bereits angeführte Bonner Gelehrte Rabbi Joel Halevi dichtete folgendes Klagelied über die Schreckensscenen in Köln:

in Neuß, wo der Jude Samuel b. Ascher mit seinen beiden Söhnen erschlagen wurde, letztere hängte man noch an der Hausthüre auf; im Flecken Wewelinghoven, Andernach, wo den Juden die Wahl zwischen Tod oder Taufe gestellt wurde und dreihundert Personen, die Gemeindevorsteher R. Gerschom, Mar Jehuda und Mar Josef, R. Peter und R. Jehuda ben Samuel Halevi sich — schlachteten, statt¹⁾. Wir können uns nicht bei der Geschichte der Juden in späteren Jahrhunderten aufhalten und wollen sofort von der Finsterniß zum Lichte übergehen. Des Curiosums halber sei indeß noch erwähnt, daß Köln, wo seit 1424 kein Jude über Nacht bleiben durfte, als es französisch wurde, gezwungen war, einem Juden, Josef Isak, Aufnahme zu gestatten (1798). Wie sicher er sich indeß dort fühlte, mag folgendes Factum zeigen. Als einst des Nachts ein Sturmläuten gehört wurde und die Leute in plattdeutscher Sprache einander zuriefen: „Büdden (Wasserkufe) eruh's, Büdden eruh's", schickten er und die Seinigen sich sofort zur eiligen Flucht an, weil sie „Jüdden eruh's" verstanden. (Weyden I. c. S. 275.)

Die etwa eine Stunde von Bonn entfernte Burg Godesberg, deren Trümmer so malerisch von der Bergspitze in die ferne schauen, soll nach dem Berichte der alten Kölner Chronik im Jahre 1210 vom Erzbischof Theodorich von Köln

„Weinet bitterlich, ihr Engel des Friedens, . . . umgürtet mit Säcken Euch, hüllet in tiefe, tiefe Trauer Euch ein! Schwer drückt Gottes Strafe sie, die in königlicher Tracht einst glänzten. O du, Kölns ehrwürdige Gemeindegemeinde! Dein schreckliches Schicksal beugte meine Seele nieder, füllet mit Trauer sie an. Verführerisch wollte man vom göttlichen Gesetz uns abwenden, wollte fremden Gottesdienst uns aufdringen. Der Verdammung Urtheil sprach man aus, doch Jakob wählte den einigen Gott sich immer“ (Ps. 135) (Weyden: Gesch. d. Juden in Köln S. 310 Note IX).

1) Emek habacha ed. Wiener S. 10—14.

aus dem konfiscirten großen Vermögen eines wegen Wuchers bestraften Juden erbaut worden sein.

Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gab es in Bonn Juden (vgl. Meyden: Geschichte der Juden in Köln S. 233). Die Stellung derselben in sozialer und politischer Beziehung war nicht besser, wohl auch nicht schlechter als anderswo im Mittelalter. So z. B. mußten die Juden in Köln (und wahrscheinlich auch hier) seit Papst Alexander III. (1159—1181) den Zehnten von ihren Liegenschaften an die Kirche zahlen oder den Besitz aufgeben, seit Innocenz III. ein äußeres Abzeichen, gewöhnlich aus einem auf der Brust getragenen Ringe oder Rade von Filz oder Tuch — in Deutschland von gelber Farbe — bestehend, tragen. Seit Innocenz IV. kam noch das verschärfte Edikt hinzu, daß die Juden spitzzige Hüte, bauleibe keine breiten Kappen — weil diese einen Theil der Priesterkleidung ausmachten — und die Frauen ein Glöcklein am Gürtel¹⁾ tragen mußten. Uebrigens haben sich die Kölner Juden durch eine an die erzbischöfliche Rentkammer zu zahlende Abgabe, das s. g. „Hutgeld“, von der Verpflichtung Spitzhüte (Schebes) zu tragen, im fünfzehnten Jahrhundert befreit. In Bonn mußten die Juden in der nahe dem Diercksplatz und dem Rheine gelegenen Straße wohnen und durften sich bei feierlichen, namentlich kirchlichen Aufzügen nicht in den anderen Theilen der Stadt sehen lassen. Ihre Straße wurde nach der Burgstraße zu Abends bei Sonnenuntergang durch ein festes hölzernes Thor abgesperrt und bedurfte es besonderer Veranlassungen, wenn einem Juden nach dieser Frist der Austritt aus dem ihnen angewiesenen Viertel, welches nach dem Rheine zu an die Stadtmauer grenzte, gestattet werden sollte²⁾. Auch die sogenannte Judenordnung

1) Auch blaugestreifte Schleier waren ein unterscheidendes Abzeichen bei den jüdischen Frauen.

2) Werner Hesse: Geschichte der Stadt Bonn (Bonn 1879 bei Math. Kempert) S. 163 f.

des Kurfürsten Josef Clemens war nicht geeignet, einen zeitgemäßen Fortschritt herbeizuführen. Als die Franzosen einrückten sollten, der Kurfürst Max Franz sich auf die Flucht begab und unterm 22. Oktober 1792 die Verordnung erließ, daß alle Bürger, mit Ausnahme der Regierungsmitglieder und des Kanzleipersonals sowie des Stadtraths, sich an den Wachen betheiligen sollten, so hielt man es nicht für schädlich, daß auch die Juden die Wachen bezogen. Wohl aber setzte man fest, daß sie zu den Kosten für Brand, Licht und dergleichen Ausgaben das Ihrige beitragen sollten. Die Vorsteher der Judenschaft, Oppenheim und Wallich, wurden von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt, dieselben erklärten aber, daß ihre Glaubensgenossen im Nothfalle, wenn an Jedem die Reihe sei, lieber selbst die Wachen übernehmen würden. Sollte dieses jedoch nicht beliebt werden, so erklärten sie sich bereit, ihren Antheil zu den Kosten derart zu tragen, daß sie für jeden Wachttag zwei Reichsthaler Spec. und 40 Stüber zahlten (Werner Hesse: Geschichte d. Stadt Bonn S. 15).

Erst beim Einzug der französischen Truppen resp. der Besitzergreifung durch die französische Republik wurde endlich die Lage der Juden eine bessere. Schon im Jahre 1791 hatte die französische Revolution den Juden unter dem Namen „Israeliten“ das Bürgerrecht zuerkannt. Am 6. Oktober 1794 hielten die Franzosen, General Championet an der Spitze, ihren Einzug in Köln. In einem Aufrufe vom 21. Frimaire des Jahres VI (1798) hieß es: Alles, was nach Sklaverei schmeckt, ist aufgehoben. Nur Gott allein werdet Ihr von Eueren Glaubensmeinungen Rechenschaft zu geben haben und Euere bürgerlichen Rechte werden von diesen nicht abhängen, jene Meinungen können sein wie sie wollen, so werden sie ohne Unterschied geduldet werden und gleichen Schutz genießen!). „In Bonn bewegte sich der

1) Weyden I. c. S. 274—75.

große Festzug der Eirhenanen über den Vierecksplatz nach der Judengasse, wo man einen besondern feierlichen Akt auszuführen beschlossen hatte und den Juden durch ein denkwürdiges Zeichen kund thun wollte, daß sie von nun ab gleichberechtigte Bürger seien. Die Eirhenanen hatten deshalb mehrere Schreiner mitgenommen, welche Aelte trugen und sofort die Arbeit begannen, das die Judengasse absperrende hölzerne Thor zusammenzuschlagen. Im Innern der Judengasse standen die Ghettobewohner mit ihren Familien freudestrahlend im besten Staate und jauchzten und jubelten laut bei jedem Schlage, der auf das Thor fiel. Und als dasselbe nun einstürzte, drang das Festgefolge in das Judenviertel ein, die hübschen jüdischen Mädchen wurden gefügt und dann Hand in Hand dem Zuge eingereicht. Es wird berichtet, daß die Wege vom Michelsthore längs dem Comödienhause, im Hofgarten u. s. w. in solchem Unstande gewesen seien, daß die Theilnehmer an demselben jeden Augenblick im Schmutze versanken" (Werner Hesse l. c. S. 164).

Doch hätte nicht viel gefehlt, so wären die Juden durch Napoleon I. wieder der ihnen gewährten Freiheiten verlustig gegangen. Dieser wurde nämlich durch Judenfeinde (Louis Gabriel Ambroise Bonald u. A. m.) so gegen die Juden eingenommen, daß er sie im Staatsrathe (30. April 1806) „einen Staat im Staate“, „Spione“ u. dgl. m. nannte. Indes wurde er durch die Staatsrätthe Regnault und Segur eines Besseren belehrt, namentlich, nachdem er darauf aufmerksam gemacht wurde, wie sehr sich die Juden in kurzer Zeit in Künsten, Wissenschaften, Handwerken, Landbau und als tapfere mit Pensionen und dem Orden der Ehrenlegion ausgezeichnete Krieger bewährt haben. So kam er denn auf den Gedanken, eine Anzahl von Juden aus aller Herren Länder zusammentreten zu lassen, die ihm Gewißheit darüber geben sollten, ob das Judenthum thatsächlich seinen Befürwortern Haß und Bedrückung gegen die Christen vorschreibe

(30. Mai 1806). Zu dieser Notabelnversammlung, die hauptsächlich aus Frankreich, Italien und dem Rheinlande stark beschiedt wurde — etwa hundert an der Zahl, Rabbinen und Laien — sandte auch Bonn zwei Deputirte nach Paris u. z. die Herren Lion und Meyer Marx. Die Beantwortung der der Versammlung vorgelegten zwölf Fragen befriedigte Napoleon so sehr, daß der nicht weniger als judenfreundliche Molé (Commissär in der Angelegenheit) öffentlich ihr sagen mußte: „Seine Majestät sichert Ihnen die freie Ausübung Ihrer Religion, den Vollgenuß Ihrer politischen Rechte zu, aber zum Tausche für diesen hohen Schatz fordert sie eine religiöse Bürgschaft von der vollen Verwirklichung der in Ihren Antworten ausgesprochenen Prinzipien¹⁾.“ Diese Bürgschaft bestand nämlich in der Zusammenberufung des großen Sanhedrin, aus 71 Mitgliedern u. z. zu zwei Dritteln aus rabbinischen, zu einem Drittel aus Laien-Mitgliedern bestehend. Freilich haben nüchterne Naturen die sanguinischen Hoffnungen, die das jüdische Europa an das Sanhedrin knüpfte, mit Recht nicht getheilt (David Friedländer u. A. m.). Einschneidend waren die Resolutionen, daß das Staatsgesetz unter allen Umständen bindende Kraft habe und daß Mischehen zwischen Juden und Christen bindend seien. Eine fernere Frucht dieser Versammlungen war die Einführung von Consistorien in Westfalen und Rheinland, eine ächt hierarchische Einrichtung, eine Art Judenpolizei, die schon ihrer ganzen Natur nach mit dem jüdischen Geiste, weil eine Fessel, unvereinbar ist. Ein Hauptzweck derselben war auch die Erweckung patriotischer Gefühle für das Haus Bonaparte. Solche Consistorien wurden in Cassel (damals Königreich Westfalen) und im Rheinlande (Crefeld, Trier, Bonn) im Jahre 1808 errichtet, ein sehr

1) Bram, gesammelte Aktenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich 1807.

kostspieliges Vergnügen, welches eher Nach- als Vortheil dem Judenthum brachte. Während wenigstens Israel Jacobsohn in Cassel, Oberrabbiner Dr. Cahn in Trier, Bodenheimer in Crefeld ihre einflußreiche Stellung als Consistorialräthe zc. zur Hebung des jüdischen Schul- und Cultuswesens benutzten, ist vom Consistorium in Bonn nach dieser Richtung hin gar nichts geschehen und ist es den rheinischen Gemeinden (Coblenz machte den Anfang) als hohes Verdienst anzurechnen, daß sie sich, obwohl sie noch jezt zum Gehalte desselben beitragen müssen, eigene Rabbiner wählten und ihre Cultusangelegenheiten selbst verwalten. Es dürfte sich kaum eine Gemeinde in Deutschland finden, in welcher der Gottesdienst so verwahrlost und aller Erbauung baar war wie hier in Bonn, dem Sitze des Consistoriums. Und das Schulwesen? — —

Die bürgerliche Besserstellung der Juden hatte veredeln den Einfluß nach Innen. Die Gemeinde konstituirte sich auf Grund des Gesetzes von 1847 und gehörten zu der Synagogengemeinde Bonn die Spezialgemeinden Poppelsdorf, Godesberg, Villip und Villich. Dies wirkte jedoch in jeder Beziehung nachtheilig und hemmend auf die Spezialgemeinde Bonn, da von den elf Repräsentanten nur fünf auf Bonn kamen, so daß die in den Landgemeinden wohnenden, in der Regel dem Fortschritte weniger geneigten Elemente immer die Majorität hatten, weßhalb unter solchen Umständen die Einführung von Gottesdienstreformen in Bonn nicht möglich gewesen wäre. Dieser Umstand hauptsächlich hat die Wahl eines zeitgemäßen Rabbiners sowie den Bau der neuen Synagoge, welche ohne gleichzeitige Einführung eines den Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart entsprechenden Gottesdienstes den gewünschten Zweck nicht erreicht hätte — verzögert. Man wollte erst die vollständige Trennung von den Landgemeinden durchführen und dieses schwierige Werk hat der unermüdlche, thatkräftige, um unsere Gemeinde höchstverdienste Präses der Gemeinde, Herr Robert Goldschmidt

— seit neun Jahren im Vorstande — durchgesetzt. Auch außerdem war das Statut vom Jahre 1865 zu veraltet. So z. B. daß für einen Beschluß anläßlich vorzunehmender Aenderungen im Gottesdienste mindestens drei Stimmen des Vorstandes und zwei Drittel der Repräsentanten nothwendig seien (während nach dem Statut von 1875 einfache Stimmenmehrheit genügt), daß eine jüdische Elementarschule errichtet werden soll (im neuen Statut heißt es „kann“), daß der anzustellende Rabbiner 7 Stimmen der Repräsentanten und drei des Vorstandes haben müsse u. s. w.

Die Geschichte des Statuts von 1865 ist kurz folgende. Im Jahre 1863—64 petitionirten viele Gemeindeglieder Bonns bei der Regierung, dieselbe möchte ihnen gestatten aus dem Consistorium auszuscheiden um auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 eine eigene, vom Consistorium unabhängige Synagogengemeinde bilden zu können. Diesem Wunsche wurde jedoch seitens der Regierung nur dann gewillfahrt, wenn Bonn mit Poppelsdorf, Godesberg, Villip und Vilich zusammen eine Gemeinde bilden. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß zur Berathung der Statuten eine aus Vorstand, Repräsentanten und Stellvertretern zusammengesetzte „konstituierende Versammlung“ zu wählen sei. Der intelligente Theil Bonns remonstrirte dagegen und enthielt sich der Wahl, weil durch Hinzuziehung der Landgemeinden Bonn majorisirt wurde und keine richtige Interessenvertretung hatte. Aus demselben Grunde machte er bei der Regierung Vorstellung, statt der direkten Wahl das Dreiklassensystem einzuführen. Diese Bestimmung wurde denn auch trotz der Gegenvorstellung der konstituierenden Versammlung ins Statut aufgenommen.

Schwächliche Anfänge zu einer Verbesserung des Gottesdienstwesens wurden übrigens schon unter dem Präsidium des Herrn M. J. Spanier (jetzt Repräsentant der Gemeinde) gemacht, so z. B. lautet eine Bestimmung vom 20. Sept. 1867: „Der Cantor darf am Sabbath, Fest- und Fasttagen, sowie

הָרַח und תְּהִימָה nur in seinem Amtsfleide vorbeten, in den Wochentagen hat er sich beim Vorbeten nur mit seinem Barett zu bekleiden. Beim Vorbeten darf er sich das Haupt mit dem Gebetmantel nicht verhüllen, während demselben sich nicht umwenden, auch nicht bei כְּנֵס כְּנֵס, sondern hat strenge zu beobachten, daß er sein Amt mit Anstand und Würde verrichte. Der Synagogendiener darf während des Gottesdienstes nur den Hut als Kopfbedeckung haben. In demselben Sinne ist auch die Synagogenordnung vom selben Datum, so z. B. daß außer dem Cantor kein Anderer außer Schacharit- und Neilah-Gebet am Versöhnungstage, mit welchem der Vorstand geeignete Personen beehren kann, vorbeten dürfe, daß es untersagt ist, laut mitzubeten, das פֶּרַח zu küssen, יִשְׂרָאֵל zu rufen, die Hoschaanot am Hoschaana Rabbah in der Synagoge abzuschlagen, beim An- und Ablegen der Thefillin daselbst den Kopf an- und ausziehen, am לֵיב in der Synagoge מִלִּקְוֹת zu schlagen, beim Gebete sich zu schütteln und die Abschaffung der יָדִי sowohl vor als während des Schofarblastens am Neujahrsfeste, das Aufrufen zur Thora vermittelst Karten mit שְׁנֵי רִאשֹׁנִים u. s. w. daß am Simchath Thora nur fünf zur Thora gerufen werden, und im Allgemeinen nur ein Mischeberach für den Aufgerufenen zu machen sei. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden als Störung des Gottesdienstes betrachtet. Im Jahre 1869 wurde, angeregt vom Gemeindevorstande (Herr Dr. Philippsohn, Robert Goldschmidt 2c.), der hiesige „Armenverein der Spezial-Synagogengemeinde zu Bonn“ ins Leben gerufen, welcher den edlen Zweck hat, die Bedürftigen in der hiesigen Gemeinde und deren Umgebungen sowie durchreisende Armen zu unterstützen und der Bettelei von Haus zu Haus zu steuern. Dieser Verein, dessen Vorstand zur Zeit aus den Herren Josef Goldschmidt (Vorsitzender), S. Baum, Israel Bock, Schuster und Dr. Schreiber besteht, und 68 Mitglieder hat, leistet in der That sehr viel. So hat er bloß für Unterstützungen im Jahre 1877 den Betrag von 37½ Mark

80 Pfennigen verausgabt. Ein besonderes Verdienst um diesen Verein hat sich der frühere Vorsitzende desselben, Herr Max Cohnstamm (von hier verzogen), erworben, der auch eine Stiftung von 101 Mk. für denselben machte. Auch ein hochherziger Nichtjude, Herr Freiherr F. v. Diergardt, unterstützt den Verein jährlich (im vorigen Jahre mit 100 Mk.), ebenso spendete die Frau Cora Pollitz aus Amsterdam 300 Mk. Hauptaugenmerk richtet der Verein darauf, den Armen bei Zahlung des Miethspreises, Anschaffung des Winterbedarfs an Kohlen und Kartoffeln, beim Ankauf von Mazzot behülflich zu sein.

Auch das Beerdigungsweisen erfuhr unter dieser Verwaltung eine Umgestaltung zum Besseren. Aus der Begräbnisordnung vom Jahre 1869 verdient folgendes hervorgehoben zu werden. Das Beerdigungsweisen und was dazu gehört steht unter Aufsicht einer vom Gemeindevorstande ernannten Beerdigungskommission von drei Mitgliedern, zu denen zwei dem Vorstande der hiesigen Beerdigungsgesellschaft (Chebrah) angehören sollen. Diese haben die Geschäfte der Beerdigung bis zu dem Augenblicke zu leiten, wo der Sarg außerhalb des Sterbehauses gebracht werden soll; von da ab bis zur Beendigung der Bestattung hat sie das dritte Mitglied der Commission oder dessen Stellvertreter ¹⁾. Wer da den Terrorismus kennt, den sich oft die sogenannte „heilige Bruderschaft“ erlaubt, wird diese Bestimmung gebührend würdigen. Die Leichen werden (mit Ausnahme von kleinen Kinderleichen) mittelst eines dazu eingerichteten Leichenwagens vom Sterbehause nach dem Begräbnisplatze ²⁾ gebracht. Unter

1) Herrn Max Herschel fällt das große Verdienst zu, im Punkte des Begräbniswesens eine aufopfernde, sich der allgemeinen Anerkennung erfreuende Thätigkeit zu entfalten.

2) Im Jahre 1872 (2. Juni) wurde von der Gemeinde ein Grundstück des Herrn Israel Bod zu einem neuen Begräbnisplatze für 5721 Mark angekauft.

der Leitung eines der Vorsteher der Chebra wird der Sarg, nachdem alle hierzu gehörigen Vorbereitungen vollständig geschehen sind, im Sterbehaufe geschlossen. Das dritte Mitglied der Commission bestimmt diejenigen anwesenden Männer, welche den Sarg so geräuschlos als möglich zum Leichenwagen tragen und ihn, mit dem schwarzen Tuche bedeckt, auf denselben ordnungsmäßig plaziren. Niemand in heller Kleidung und mit hellem Hute wird in das unmittelbare Gefolge zugelassen. Jedem Leichenbegängniß hat der Gemeindediener in der hierzu bestimmten Dienstkleidung anzuwohnen und dem Leichenwagen voranzuschreiten. Zu den guten Wirkungen der damaligen Verwaltung gehört auch das „Statut für die israelitische Religionschule zu Bonn“. Der Zweck derselben ist, ihre Zöglinge mit der israelitischen Religionslehre, der biblischen und nachbiblischen Geschichte des Judenthums, der jüdischen Liturgie bekannt zu machen und ihnen, nach Maßgabe des Bedürfnisses für die Knaben und Mädchen, die Kenntniß der hebräischen Sprache, um die Hauptgebete resp. die fünf Bücher Moses und Theile der übrigen biblischen Schriften in der Ursprache zu verstehen, beizubringen. Nach zurückgelegtem 13. Jahre findet für Knaben und Mädchen während des Winterhalbjahres der Confirmationsunterricht statt, die Confirmation findet in der Synagoge statt. In jedem Jahre wird eine öffentliche Prüfung vorgenommen, bei welcher auch die Vertheilung der Censuren, Prämien und Versehung geschieht. Die Schulkommission hat die Aufgabe, die Schule oft zu besuchen — jedes Mitglied nach einem bestimmten Turnus mindestens einmal wöchentlich — und in Conferenzen mit dem Lehrer die Schulangelegenheiten zu besprechen. Die Kinder müssen reinlich, pünktlich, in ruhiger Haltung und mit ihren Lehr- und Schreibbüchern im Schullokale erscheinen. Diejenigen Zöglinge, welche hiergegen fehlen, werden das erste und zweite Mal auf eine besondere, hierzu bestimmte Bank verwiesen, im dritten

lasse zur Abhülfe nach Hause geschickt. Der Lehrer führt eine Absentenliste und verzeichnet genau die verfehlten Aufgaben und die Noten über ein mißfälliges Betragen. Das schulpflichtige Alter besteht in der Regel vom 7. bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre. Der Unterricht geschieht unentgeltlich.

Die alte hiesige Synagoge, mehrere Jahrhunderte stehend, war schon vor vielen Jahren in so desolatem Zustande, daß dieser allein, ganz abgesehen von dem mit solchem Gotteshause sehr harmonirenden, d. h. aller Andacht entbehrenden Gottesdienste den Nichtbesuch derselben zum Mindesten sehr erklärlich machte. — Um so mehr verdienen alle Diejenigen, welche sich um den Bau unserer prachtvollen, zu den schönsten der Rheinprovinz gehörenden Synagoge verdient gemacht haben, Dank und Anerkennung. Zu diesen gehören in erster Reihe die Herren Dr. Philippsohn und Robert Goldschmidt. Die wahrhaft rührende Sorgfalt, Ausdauer, der Eifer und die Beharrlichkeit, womit Letzterer vom Beginne bis zur Vollendung des schwierigen Werkes für dasselbe rastlos und unermüdlich thätig war, sind nach dem allgemeinen Urtheile fast beispiellos und kann sich unsere Gemeinde gratuliren, einen solchen fürs Judenthum so begeisterten Mann zum Vorsitzenden zu haben.

Am 2. August 1863 wurde folgender Aufruf erlassen:

An die verehrlichen Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde.

„Soweit man unsern schönen Rheinstrom hinauf und hinabzieht, erheben sich an seinen Ufern überall in Stadt und Dorf würdige, wohlgebaute Synagogen, daß schon bei dem Eintritt in ihre Räume der Geist der Andacht die Beter überkömmt, und daß sie ein lautes Zeugniß abgeben von dem unverminderten Eifer, der die Bekenner des Judenthums fort und fort für die Religion des Einig-Einzigen beseelt. Denn

die bei Weitem meisten dieser Synagogen sind erst in den letzten Jahren theils neu erbaut, theils nach dem Bedürfniß unserer Zeit restaurirt, immer aber das Werk einer verhältnißmäßig geringen Zahl Familien, die nur in der Einigkeit und Opferwilligkeit die Mittel des Baues, der Einrichtung und der Ausschmückung fanden. Sicherlich werdet daher auch Ihr, Israeliten Bonn's, nicht zurückstehen, und mit Freudigkeit die Hand zu dem heiligen Werke bieten, das hier mehr als irgendwo zu dringender Nothwendigkeit geworden. Denn unser bisheriges Bethaus ist einerseits zu klein, so daß auf jedem Sitze Mehrere sich zusammendrängen müssen, andererseits baufällig, einer Reparatur durch und durch bedürftig und dabei so verfallen, veraltet und ungeeignet, daß darin ein andachtsvoller Gottesdienst nicht mehr möglich ist, und es der Würde einer israelitischen Gemeinde nach innen und außen geradezu widerspricht.

Es sind daher einige Mitglieder zusammengetreten, eine vorläufige Berathung darüber zu pflegen und Alles vorzubereiten, um, wenn die Gemeinde damit einverstanden ist, den Bau einer neuen Synagoge zu ermöglichen, wobei sie den Gesichtspunkt festhielten, daß nicht ein prunkhaftes Prachtgebäude, sondern nur ein in edler Einfachheit angemessenes, geräumiges und erhebendes Gotteshaus zu erzielen sei und ohne eine besondere Belastung der Gemeinde bewirkt werden müsse.

Sie beauftragten daher die Unterzeichneten, sich mit einem tüchtigen Baumeister in Verbindung zu setzen, um einen vorläufigen Bauplan nebst Kostenanschlag zu beschaffen, und es ergab sich,

daß eine schöne, lichtvolle, geräumige Synagoge zu 180 Männer- und 110 Frauenstößen auf dem Grundstück, das der Gemeinde gehört, sammt der innern Einrichtung zu einem Kostenpreise von nicht mehr als circa 12,000 Thlr. hergestellt werden könne.

Nachdem dieses so überaus günstige Resultat sich her-

ausgestellt, ist es nunmehr unser nächstes Bemühen, die Zeichnung so vieler freiwilligen Gaben wie möglich zum Bau der Synagoge zu erlangen, und haben wir uns schon bis jetzt überzeugen können, daß die Mitglieder der hiesigen Gemeinde ein offenes Herz für diese heilige Angelegenheit haben, und ihren frommen Sinn dabei gern bethätigen¹⁾.

Wir bemerken ausdrücklich, daß alle freiwilligen Gaben erst mit dem Tage einzuzahlen sein würden, wo die Grundsteinlegung zur neuen Synagoge vor sich ginge, und daß jeder Zeichner von da bis zur Vollendung des Baues nach seinem Belieben seine Gabe in drei Raten wird abtragen können.

So kommen wir denn, Israeliten Bonn's, zu Euch, voll Vertrauens, daß Keiner von Euch, wer es irgend vermag, seine Gabe zu dem schönen Werke versagen wird, das uns und unsern Nachkommen zu frommen und zur Ehre durch lange Zeiten gereichen wird, und für das wir schon jetzt den Segen Gottes ersuchen! Ihr werdet diejenigen von uns, die in einiger Zeit zu Euch kommen und die Zeichnung einer freiwilligen Gabe von Euch erbitten werden, nicht ohne eine solche entlassen, und dadurch von Neuem beweisen, was unsere Väter durch so viele Jahrtausende bethätigt haben, daß unsere Stärke in unserer Einigkeit liegt.

Dann wird der Tag bald kommen, wo wir mit dem Psalmisten (122. l.) ausrufen können:

שמחתי באמרים לי בית ה' בניה:

„Wie freue ich mich, wenn man zu mir spricht:
Laßt uns in's Gotteshaus gehen!“

Bonn, den 2. August 1863.

S. Baum. Israel Bod. Hugo Cahn.

Robert Goldschmidt. E. M. Katz. Simon Oppenheim.

Dr. Philippson.

1) Es wurde sofort von wenigen Herren aus der Mitte der Versammlung die Summe von c. 10,000 Mark gezeichnet.

Es verdient hierbei besonders hervorgehoben zu werden, daß Herr Dr. Philippsohn in Begleitung des Herrn Simon Oppenheim (jetziger Gemeindevorsteher) zu Gemeindemitgliedern ging, um Geld für den Bau der Synagoge zu sammeln. Daß die Vollendung des Baues so lange dauerte, hat verschiedene Gründe, auf die nicht einzugehen wir für zweckmäßig halten. Die Vertreter der Landgemeinden wollten nur dann für den Neubau der Synagoge stimmen, wenn sie auf dem alten Platze gebaut werden sollte. Inzwischen lehnte Herr Dr. Philippsohn aus Gesundheitsrücksichten eine etwa auf ihn fallende Wiederwahl zum Vorsitzenden ab und wurde Herr Robert Goldschmidt einstimmig zum Vorsitzenden gewählt (1870). Am 16. Juni 1870 beschloß der Vorstand auf Anregung des Vorsitzenden in Bonn ein Localcomité für die Alliance Israelite Universelle zu konstituieren, um mit dem Centralcomité in Paris in direkte Verbindung zu treten, außerdem wurde ein russischer Waisenknabe von der Gemeinde adoptirt und aus der Zurfann'schen Stiftung 3 Waisenknaben aus Bonn und Kreis im Paderborn'schen Waisenhaus untergebracht. Durch die Wahl des Herrn Leopold Jung in den Vorstand wurde Bonn zum ersten Male durch 3 Mitglieder im Vorstandscollegium vertreten. Im Mai 1874 wurde von den Repräsentanten beschlossen, dem Antrage des Vorstandes behufs Kostrennung der Gemeinde Bonn von den Landgemeinden beizupflichten. Da die Regierung diesen Beschluß genehmigte, so wurde beschlossen, dem Oberpräsidenten v. Bardeleben, der Regierung zu Köln, wie dem Landrath v. Sandt eine Dankadresse für die in dieser schwierigen Sache gewährte Unterstützung zu übermitteln. Das neue Statut wurde am 13. November 1875 angenommen und am 13. Dezember 1875 vom Oberpräsidenten bestätigt. Hierauf wurde der Ankauf des Jung'schen Grundstücks¹⁾ für 43 500 Mark als Bauplatz

1) Ursprünglich war ein anderes Grundstück in Aussicht genommen.

für die Synagoge beschlossen. Die vom Vorstande beantragte Wahl des Dr. Zirndorf aus Münster zum Prediger wurde von den Repräsentanten als verfrüht angesehen und abgelehnt. Der Bauplan des Bauinspektors Herrn Maertens wurde acceptirt, die Ueberwachung des Baues Herrn Bauinspektor Neumann, die Ausführung desselben Herrn Bauunternehmer Strecke übertragen. Am 17. April 1877 wurde einstimmig beschlossen, eine Orgel für die neue Synagoge anzuschaffen¹⁾. Im selben Jahre wurde die Rabbinerstelle ausgeschrieben und die Commission für Einführung von Reformen im Gottesdienste gewählt, zu welcher außer dem Vorstande (R. Goldschmidt, S. Oppenheim, Jsr. Bock) die Herren M. J. Spanier, Moriz Elzbacher, Josef Goldschmidt, Samuel Baum gehörten. Im Februar 1878 hatte sich ein Comité zur Organisation des aus Damen und Herren bestehenden Synagogenchors gebildet, zu welchem außer dem in dieser Richtung äußerst thätigen und energischen Herrn Hermann Schildesheim die Herren Moriz David, Silberbach und Hirsch jun. gehörten. Zur Commission für die innere Einrichtung der Synagoge gehörten die Herren Elzbacher, Schildesheim, Josef Meyer, A. Franck und der Vorstand. Als Chordirigent wurde der sehr tüchtige Dirigent des deutschen Männerchors Herr Johann Wolff angestellt, welcher mit ausgezeichneten, bei einem Nichtjuden doppelt anzuerkennender Sachkenntniß und mit vielem Eifer und Energie sich seiner schwierigen Aufgabe entledigt. Freilich wird er durch die geehrten, den besten Ständen angehörenden Mitglieder des Chors in seinen Bestrebungen aufs Beste und Redlichste unterstützt.

1) Auch die 6000 Mark für die Orgel kamen durch freiwillige Zeichnungen zusammen und hat Herr Schildesheim die Angelegenheit nicht bloß angeregt, sondern sich der Mühe unterzogen, zu den betreffenden Mitgliedern deshalb zu gehen. Die Opferfähigkeit der hiesigen Gemeinde ist überhaupt eine großartige zu nennen.

Anläßlich des Attentates auf Se. M. den Kaiser hatte der Vorstand Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm seine innige Theilnahme ausgedrückt, worauf der Prinz durch den Herrn Major von Liebenau huldreich antwortete. Die Rabbinerwahl, über die man ein großes Buch schreiben könnte, zog sich beinahe drei Viertel Jahre hin und wurde der Herausgeber dieser Schrift unter mehr als vierzig Bewerbern mit allen Stimmen des Vorstandes und Zweidrittelmajorität der Repräsentanten, ungeachtet vieler widerlicher Machinationen, zum Rabbiner gewählt (7. Juli 1877). Zu den ereignißreichsten Sitzungen der Bonner Gemeindevertretung gehören unstreitig die vom 10. und 13. November 1878, in welcher mit 8 gegen 1 Stimme der Repräsentanten die Einführung des von Dr. Schreiber empfohlenen Geiger'schen Gebetbuches beschlossen wurde.

Das Geiger'sche Gebetbuch ist das einzig richtige für die Gegenwart, der reformatorische Gedanke ist in demselben viel konsequenter als in den meisten reformirten neueren Gebetbüchern durchgeführt. Die ganze Opposition der schwarzen und halb dunklen Orthodoxie gegen dieses Gebetbuch entbehrt jeder vernünftigen Begründung. Können vielleicht die Gegner der Reform leugnen, daß sie selbst, wenigstens der weitaus größte Theil unter ihnen, nur sehr wenig, ihre Frauen und Kinder aber — die doch auch das Gotteshaus besuchen — fast gar nichts vom Gottesdienste verstehen und in Folge dessen sich entweder vor Langeweile demselben entfremden oder in der Synagoge sich unterhalten? Warum also dieses lächerliche Sträuben gegen Einführung einzelner deutscher und gegen Streichung unpassender und unverständlicher, den Gottesdienst nur allzu lang ausdehnender ebräischer Gebetsstücke? Wir fragen sie aufs Gewissen: würden sie wirklich ihr Vaterland verlassen und nach Jerusalem wandern, all ihre Besitzungen und Geschäfte hier lassen, wenn sich die täglich ausgesprochene Bitte „und bringe uns von allen vier Enden in Frieden und mögest Du, o Gott, uns aufrecht hinführen nach unserem

Landes", erfüllen würde? ¹⁾ Ist es wirklich der aufrichtige Wunsch derselben, daß „Gott unsere Richter wie einst unsere Rätke wie ehemals uns wiedergebe"? Ist es Ausdruck der Ueberzeugung, wenn der größte Theil unserer heutigen Juden noch betet: „Und nach Jerusalem, Deiner Stadt, sollst Du (o Gott) zurückkehren . . . und baue sie auf in unseren Tagen zur ewigen Dauer und den Thron Davids mögest Du bald in seiner Mitte gründen"? Nein, und abermals nein, wir wollen keine Wiederherstellung eines jüdischen Staates in Palästina, wollen keinen König aus dem Hause David, sind vielmehr stolz darauf, dem Staate mit Leib und Seele anzugehören, in welchem wir leben, unser Gut und Blut für unser Vaterland hinzugeben, in welchem unsere Wiege stand, in dem wir geboren und erzogen sind. Das ist bei allen heutigen Juden der Fall, das ist durch den Heldentod jüdischer Krieger auf vielen Schlachtfeldern bereits tausendfach besiegelt, folglich sind solche Gebete heutzutage eine ganz unverantwortliche Unwahrheit —; die erste Grundbedingung jedes Gebetes ist aber — Wahrheit. Es wäre wahrlich höchste Zeit, daß gerade die größeren Gemeinden eine konsequente Purgation unserer Gebetbücher von solchem im besten Falle leeren Lippenwerke vornehmen und nicht erst warten, bis kleinere Gemeinden (in der Rheinprovinz ist Bonn die einzige Gemeinde, welche den Muth hatte, Unwahrheiten konsequent aus dem Gebetbuche zu entfernen) mit dem guten Beispiele vorangehen. Mit Sophismen und Spitzfindigkeiten, als fasse man diese Gebete symbolisch und figürlich auf, bleibe man uns hübsch fern, der schlichte Beter läßt sich wahrlich auf Symbolisirungen u. dgl. nicht ein, sondern hält den buchstäblichen Sinn fest.

1) Selbst aus dem babylonischen Exil sind nur 42,000 Juden aus der ärmsten Klasse nach Jerusalem zurückgegangen.

Ebenso wenig sind Gebete, welche auf Wiedereinführung blutiger Opfer gerichtet sind, Ausdruck der Ueberzeugung des größten Theils unserer Zeitgenossen, das Gebet ist an Stelle der Thieropfer für immer, nicht bloß provisorisch, getreten und jedenfalls eine höhere Stufe der Gottesverehrung. Die Profeten haben mit dem ganzen Feuer ihrer Beredsamkeit gegen das Opferwesen gepredigt und geeifert. Außerdem ist unser Gottesdienst, selbst wenn allgemein verstanden — was aber nicht der Fall ist — viel zu lang andauernd und somit die Andacht tödtend. Welche Ueberladung z. B. involvirt das Gebet Emmes Wejazib. „Es ist wahr und feststehend und sicher und begründet und richtig und geliebt und beliebt und angenehm und köstlich und furchtbar und mächtig und zuverlässig und angemessen und gut und schön — dieses Wort“ u. dgl. m.! Die unzähligen Wiederholungen, sowie die Erwähnung heiliger Thiere 2c. sind nichts weniger als Andacht erweckend. Was denken wir uns z. B., wenn wir folgendes öfter zitiren: „Und die Räder (Ofanim) und heiligen Thiere erheben sich mit großem Getöse gegenüber den Serafin und mit ihnen sprechen sie: Heilig 2c.“? Gebetsstücke wie „Rache vor unseren Augen das vergossene Blut deiner Diener“ oder die behagliche Schilderung vom Untergange der Feinde, „ihre Erstgeborenen hast du erschlagen, deinen Erstgeborenen erlöst, die Uebermüthigen ins Meer versenkt, das Wasser bedeckte Israels Widersacher, nicht ein Einziger von ihnen blieb am Leben . . . Gott, der Strafgericht übt gegen unsere Bedränger und Vergeltung an unseren Feinden“, „der uns führt auf die Anhöhen unserer Feinde und unser Horn erhebt über alle unsere Hasser, der mit seinem Grimme geschlagen alle Erstgeborenen Aegyptens“ u. s. w. — sind für unsere Zeit nichts weniger als angemessen, verletzen vielmehr das Gefühl, zumal uns die jüdische Religion auch die Feinde des Liebes gebietet. „Wenn dein Feind hungrig ist, so speise ihn“ u. s. w. „Ist das Thier deines Feindes verirrt, mußt du es ihm zu-

rückbringen." In dieselbe Kategorie gehört das Gebet: „Und den Verleumdern sei keine Hoffnung und alle Bösen mögen augenblicklich zu Grunde gehen und alle mögen baldigst ausgerottet werden und die Muthwilligen mögest Du bald entwurzeln, zerbrechen, vernichten, zerstückeln, demüthigen bald und in unseren Tagen, gelobt seist Du Gott, der Du die Feinde vernichtest und Muthwillige demüthigst." Tolerantes Gebet das! Daß übrigens Viele, die dreimal täglich dieses beten, sich doch nichts daraus machen, ihre Brüder zu verleumdern — — ist bekannt. Daß von den 396¹⁾ Sündenbekenntnissen (Al Chet), die wir am Versöhnungstage sagen, die Hälfte genügt, werden die Meisten zugeben.

Wir haben hier nur die Hauptsachen hervorgehoben, all diesen Mißständen steuert das Geiger'sche Gebetbuch, welches wir allen Gemeinden aufs Wärmste empfehlen. Außerdem wurde noch beschlossen, 3 im Geiger'schen Gebetbuche fehlende Strophen des Lechu dodi 'בוא, זמור וזכור, לכה דודי, זמור וזכור beizubehalten, dreijährigen Cyclus bei der Vorlesung aus der Thora einzuführen, die Haphtara mit der Benediction vom Rabbiner in deutscher Sprache vortragen zu lassen und ihm freigestellt, eine Auswahl der Haphtaraabschnitte vorzunehmen. Der Priestersegen durch Gemeindemitglieder (Duchenen) wurde abgeschafft, ebenso die Wiederholung des Achtzehngebets (Schemoneh Esreh) durch den Vorbeter, mit Ausnahme von *רהורי*, und das Vorlesen eines besondern Thoraabschnittes an den 4 sog. ausgezeichneten Sabbathen (Sabbat Parah, Sachor, Schekalim, hachodesch). Am Purim wird die Megillah vom Rabbiner in freier Uebersetzung in deutscher Sprache vorgetragen, doch gilt dies nur für den Abend, während am Morgen dieselbe vom Vorbeter in alter Weise gelesen wird.

1) Man sagt nämlich 9 Mal Al Chet, außerdem 11×22 Sündenbekenntnisse (Uschamnu) = 638 in einem Tagel!

Die Gemeinde Bonn, zu den intelligentesten der Rheinprovinz gehörend — sie zählt 3. B. fünf Professoren und Dozenten der hiesigen Universität sowie andere hochgelehrte und berühmte Männer zu Gemeindemitgliedern — hat durch Annahme dieser Reformen — mit 11 Stimmen ¹⁾ gegen 1 — einen großen Schritt vorwärts zum Bessern gethan, einen für die Geschichte der Gemeinde höchst bedeutungsvollen, sie hat dem verknöcherten Systeme des Stabilismus, welches in ihr bisher herrschend war, ein für alle Mal Valet gesagt und steht jetzt als eine feste Burg und Vorhut der Reform, als leuchtendes Vorbild in der Rheinprovinz da. Ehre wem Ehre gebührt. Vivat sequens! Mögen andere Gemeinden bald nachfolgen, möge endlich die schwächliche mattherzige Nachgiebigkeit gegen die in der Regel nur im Schreien starke s. g. Orthodogie aufhören, mit der ja doch nie Frieden zu erzielen ist, es müßte denn sein, daß man ihr die Herrschaft, das Heft in die Hände gäbe; der Kern der Gemeinden besteht fast überall heutzutage aus fortschrittsfreundlichen Elementen. Möge man dafür sorgen, daß unsere Gebete wahr seien und verstanden werden. Dann — aber auch nur dann — wird die Jugend und der gebildete Theil der Gemeinden wieder dem Gotteshause gewonnen werden. Zur Erlangung dieses edlen Preises lohnt es sogar einen Kampf aufzunehmen, ein solcher Kampf erringt mit der Zeit den wahren Frieden, nicht den des Friedhofs, nicht die Ruhe des Grabes, wohl aber

1) Zur Vertretung der Gemeinde gehören die Herren Robert Goldschmidt, Simon Oppenheim, Israel Bock (Vorsteher), Moritz David, S. Franck, Jak. Meyer (Stellvertreter), Schildesheim, Jos. Goldschmidt, S. Katz, A. Bingen, Alfred Cahn, S. Baum, M. J. Spanier, Max Herschel, Josef Meyer (Repräsentanten), J. Lion, Ebb, J. David, Oberländer, Livien, Schuster, C. Bingen, M. Meyer (Stellvertreter der Repräsentanten), Rendant ist Herr Hirsch.

den durch Ueberzeugung und Belehrung gewonnenen, von dem unsere Weisen sagen: Durch Kampf zum Sieg, durch Nacht zum Licht.

כל מחלוקת שהיא לש ש סופה להתקיים

Jeder Kampf, der zur Ehre Gottes und der Wahrheit unternommen wird, muß zum Segen führen. —



הספריה הלאומית

S 63 B 3909

Schreiber, Emanuel,

Die Jüdische Gemeinde Bonn :

C.1



3630923-10

VER

178
S
63
B
3909

C.1